Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8956 — Biogen/Samsung BioLogics/Bioepis JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 297/07)

1. Am 17. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Biogen Inc. („Biogen", Vereinigte Staaten) und das Unternehmen Samsung BioLogics Co. Ltd. („Samsung BioLogics", Südkorea), das von der Samsung-Gruppe (Südkorea) kontrolliert wird, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Samsung Bioepis Co Ltd. („Bioepis", Südkorea), das derzeit von Samsung BioLogics kontrolliert wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Biogen: biopharmazeutisches Unternehmen, das weltweit in der Erforschung, Entwicklung und Bereitstellung von Therapien für schwere neurologische und neurodegenerative Erkrankungen tätig ist;

— Samsung BioLogics: Unternehmen, das weltweit in der Entwicklung und Herstellung von biopharmazeutischen Erzeugnissen tätig ist;

— Samsung-Gruppe: Konglomerat, das in einer Vielzahl von Branchen tätig ist, darunter Elektronik, Schiffbau, Ingenieurwesen und Versicherungen;

— Bioepis: Gemeinschaftsunternehmen von Samsung BioLogics und Biogen, das in der Entwicklung von Biosimilar-Arzneimitteln tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8956 — Biogen/Samsung BioLogics/Bioepis JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.